

Urlaub von der Pflege / Übergangspflege



Urlaub von der Pflege

Zur Entlastung und Erholung von pflegenden Angehörigen können Pflegebedürftige bis zu 42 Tage im Kalenderjahr zu besonderen finanziellen Konditionen vorübergehend in einem Pflegeheim untergebracht werden. Diese 42 Tage können auch über das Jahr verteilt in Anspruch genommen werden.

Übergangspflege

Zum Aufbau der häuslichen Pflege im Anschluss an eine stationäre Behandlung können Pflegebedürftige bis zu 28 Tage im Kalenderjahr zu besonderen finanziellen Konditionen in einem Pflegeheim versorgt werden. Die pflegebedürftige Person muss im Anschluss an den Heimaufenthalt im Rahmen der Kurzzeitpflege (wieder) in die häusliche Pflege aufgenommen werden.

Für die Dauer dieser Kurzzeitpflege ist einzusetzen:

- laufendes Einkommen (80%)
- Pflegegeld (ausgenommen 10% der Pflegegeldstufe 3) = € 42,18
- Barvermögen ab einem Betrag von € 15.000

Die Restkosten werden von der Sozialhilfe übernommen.

Anträge und wenn erforderlich Hilfestellung bei der Antragstellung erhalten Sie in der Koordinationstelle.

Falls Sie noch keine passende Unterkunft gefunden haben, erhalten Sie bei der Bettenbörse Informationen über das Angebot und die Verfügbarkeit von Urlaubsbetten,

Kontakt Bettenbörse

Connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH
Broßwaldengasse 8, Bregenz
T 05574/48787-29
F 05574/48787-6
sieglinde.kolhaupt@connexia.at
www.connexia.at/bettenboerse

Kontakt Koordinationstelle

Verena Marxgut
Moos 78, Andelsbuch
T 05512/2243-16
koordinationstelle@andelsbuch.at